



DEUTSCHER SCHWIMM-VERBAND e.V.

Kampfrichterordnung Schwimmen

Anlage:

Grundsatzrichtlinie

zu den Kampfrichterstrukturen des Kampfrichterwesens im DEUTSCHEN SCHWIMM-
VERBAND

(In der Fassung durch Beschluss vom **29. Oktober 2011**)

Herausgeber:

LSV-Kampfrichterobleute im DSV

Redaktion:

Stefan Strehlke
Wilhelminenstr. 150, 46537 Dinslaken
eMail: Stefan.Strehlke@T-Online.de

Nachdruck ausdrücklich erlaubt!

1.1	Kaderbildung, Voraussetzungen und Überprüfung	4
1.2	Ausbildung, Fortbildung und Einsatz des Kaders	5
2.1	Ausbildungsgrundsatz	5
2.2	Ausbildungsrichtlinien.....	5
2.3	Auswertung von Einsprüchen / Schiedsgerichtsurteilen	5
3.1	Voraussetzungen	6
3.2	Einsatzpflichten im DSV	6
3.3	Zugehörigkeit / Ausscheiden	6
3.4	Einsätze bei internationalen Veranstaltungen.....	6
4.1	Überregionales Prinzip	7
4.2	Einsätze.....	7
5.1	Informationspflicht der KR-Obleute	7
5.2	Obleutetagung.....	7
6.1	Tagegeld / Aufwandsentschädigung	8
6.2	Reisekosten und Tagegeld.....	8
6.3	Lehrgangsgebühren / Aufwandsentschädigung der Teilnehmer	8
	Informationen gem. Pkt. 5.1 der DSV-Grundsatzrichtlinie	9

Einleitung und Historie

Die nachfolgenden Gedanken und Anregungen für ein Grundsatzkonzept sind von Klaus Beckmann, KR-Obmann Niedersachsen und Gerhard Belhustede, KR-Obmann Nordrhein-Westfalen zusammengestellt worden.

Mit diesem Grundsatzkonzept sollen die anstehenden Probleme und offenen Punkte innerhalb des Kampfrichterwesens einer Diskussion und Meinungsbildung zugeführt werden. Die Diskussion muss in der Runde der KR-Obleute im DSV und ggf. auch über diesen Kreis hinaus zwingend für die Zukunft geführt werden.

Ziel ist es, eine abgestimmte Vorlage für den Fachausschuss Schwimmen im DSV zu erstellen, um die Strukturen und Bedingungen für das Kampfrichterwesen im DSV zu reformieren. Westerstede / Herten, im September 2000

Während der KR-Obleutetagung vom 27. - 28.10.2000 in Stuttgart wurde dieses Grundsatzkonzept diskutiert und in einigen Bereichen geändert bzw. ergänzt. Westerstede / Herten, im November 2000

Während der KR-Obleutetagung vom 27. - 29.09.2002 in Lübbenau wurde dieses Grundsatzkonzept in einigen Bereichen überarbeitet. Westerstede / Herten, im Oktober 2002

Während der KR-Obleutetagung vom 30.9. - 01.10.2005 in Bückeberg wurde dieses Grundsatzkonzept in einigen Bereichen überarbeitet. Bückeberg, 01. Oktober 2005

Durch die Neufassung der Kampfrichterordnung ist während der KR-Obleutetagung vom 29.09. - 30.09.2006 in Lindau eine Überarbeitung der Grundsatzrichtlinie besprochen worden, die mit der Kampfrichterordnung nachträglich abgestimmt und überarbeitet wurde. Herten, 02. Oktober 2006

Während der KR-Obleutetagung vom 28. - 30.09.2007 in Itzehoe wurde dieses Grundsatzkonzept in einigen Bereichen überarbeitet. Herten, 15. Oktober 2007

Während der KR-Obleutetagung vom 25. - 26.09.2009 in Bremen wurde dieses Grundsatzkonzept in einigen Bereichen überarbeitet. Westerstede, 26. September 2009

Während der Fachausschusssitzung vom 16. -17. Oktober 2009 in Rostock-Bentwisch wurde dieses Grundsatzkonzept beschlossen.

Westerstede, 17. Oktober 2009

Während der KR-Obleutetagung vom 23. - 24.09.2011 in Freiburg wurde dieses Grundsatzkonzept in einigen Bereichen überarbeitet.

Westerstede, 24. September 2011

Während der Fachausschusssitzung vom 28. – 29. Oktober 2011 in Trier wurde dieses Grundsatzkonzept beschlossen.

Westerstede, 30 Oktober 2011

Hinweis:

Diese Grundsatzrichtlinie ist kein Ersatz der Kampfrichterordnung, sondern deren ergänzende Ausführungsrichtlinie. Sie enthält ausschließlich die aktuellen Punkte des Kampfrichterwesens, die einer weitergehenden und zusammenfassenden Regelung bedürfen. Mit den Punkten dieser Grundsatzrichtlinie wird die Kampfrichterordnung ergänzt, die Reisekostenordnung für die Kampfrichter Schwimmen formuliert und die Arbeitsweise sowie das Beschlusswesen der KR-Obleutetagung geregelt.

Abschnitt I Kampfrichterkader im DSV

1.1 Kaderbildung, Voraussetzungen und Überprüfung

Der Kampfrichterkader im DSV ist entsprechend der KR-Ordnung gegliedert. Es wird als "zentrales Kader" geführt und eingesetzt. Ebenso sind die Voraussetzungen für eine Berufung in den Kader wie auch das Ausscheiden aus dem Kader geregelt.

Das Ergebnis der in der KR-Ordnung festgelegten jährlichen Überprüfung der Pflichteinsätze für die Kadermitglieder ist mit den Nachweisen dem DSV-KR-Obmann jeweils bis zum 31.01. des Folgejahres durch die jeweiligen KR-Obleute der LSV zu melden.

Bis zum vorgenannten Zeitpunkt hat durch die KR-Obleute der LSV auch die Empfehlung für die jeweilige Berufung in das DSV-Kader sowie die Beurteilung und Kaderempfehlung für die jeweiligen Schiedsrichter zu erfolgen.

Der DSV-KR-Obmann stellt den endgültigen DSV-Kader zusammen und beruft es durch Veröffentlichung bis zum 28.02. des jeweiligen Jahres für das laufende Jahr.

1.2 Ausbildung, Fortbildung und Einsatz des Kaders

Aus- und Fortbildung der Kadermitglieder regelt die KR-Ordnung.

Für die Neuausbildung zum DSV-Kader und den anschließenden ersten praktischen Einsätzen wird durch den DSV-KR-Obmann ein Einsatzprogramm festgelegt.

Der Einsatz der Kadermitglieder bei DSV-Veranstaltungen wird über die Einsatzverteilung, der Festlegung des Einsatzschlüssels, aus der jährlichen Obleutetagung vorgenommen. Die namentliche Festlegung der Einsatzmeldung wird durch den LSV jeweils bis spätestens zum 31.01. des jeweiligen Jahres an den DSV-KR-Obmann gemeldet und ist unabhängig von der namentlichen Benennung der Positionen für Schiedsrichter, Starter und Sprecher für die DSV-Veranstaltungen durch den DSV-KR-Obmann.

Abschnitt II Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern

2.1 Ausbildungsgrundsatz

Die Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern regelt die KR-Ordnung.

Der DSV stellt für die Ausbildung in den LSV und weiteren Untergliederungen, verbindliche Ausbildungsunterlagen und Prüfungsunterlagen zur Verfügung.

2.2 Ausbildungsrichtlinien

Der DSV erstellt unter Hilfestellung der LSV und des Lehrstabes die Ausbildungsrichtlinien und Lehrbriefe. Hierbei ist zu unterscheiden in Unterlagen für die Referenten und den Unterlagen für die Auszubildenden.

Die LSV benutzen in der Ausbildung der Kampfrichter die Unterlagen des DSV und halten die Prüfungen ausschließlich nach den Prüfungsunterlagen des DSV ab. Rückmeldungen über Verbesserungen und Ergänzungen der Ausbildungsunterlagen sowie der Prüfungsunterlagen muss von den LSV umgehend nach bekannt werden an den DSV-KR-Obmann erfolgen.

Für die Ausbildung von Schiedsrichtern stellt der DSV bei Bedarf die Unterstützung des Lehrstabes bereit, sofern mehrere LSV die gemeinsame Ausbildung realisieren.

2.3 Auswertung von **Praxisfällen/ Schiedsgerichtsurteilen**

Für die Interpretation und Auslegung der WB ist es erforderlich, die Besonderheiten von Veranstaltungen **als Praxisfälle** zu sammeln und **dem DSV-KR-Obmann zuzusenden**.

Hieraus sind ggf. die Regelunsicherheiten für Mitteilungen zur Auslegung oder auch zur Regelländerung zu erarbeiten und durch den DSV-KR-Obmann zu veröffentlichen.

Bei der jährlichen Obleutetagung sind die ausgewerteten Praxisfälle bekannt zu geben und in der Schlussfolgerung zu diskutieren. Die ausgewerteten Praxisfälle werden als öffentliche Lehrunterlagen [auf der Homepage des DSV](#) eingestellt.

Abschnitt III Kampfrichterkader der FINA

3.1 Voraussetzungen

Für die Meldung zur Berufung in ein internationales Kader sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Mindestens 3 Jahre DSV-Kader und jährlicher Einsatz bei DSV-Veranstaltungen u.a. auch als Schiedsrichter.
- Bei der erstmaligen Meldung zu einem internationalen Kader **maximal 50 Jahre** alt.
- Nachweis auf LSV-Ebene mindestens 12 Einsätze je Jahr, davon mindestens 4 Einsätze als Schiedsrichter.
- **Gute Englischkenntnisse** in Wort und Schrift.

3.2 Einsatzpflichten im DSV

Die Schiedsrichter der internationalen Kader haben neben den Verpflichtungen aus Pkt. 3.1 die Pflicht, jährlich mindestens eine DSV-Veranstaltung als Schiedsrichter oder Starter zu absolvieren.

Der DSV-KR-Obmann regelt die Einsatzverteilung der betreffenden Kadermitglieder unabhängig von den Gestellungen der LSV. Er lädt die Schiedsrichter der internationalen Kader entsprechend Pkt. 1.2 hierzu ein.

3.3 Zugehörigkeit / Ausscheiden

Um eine kontinuierliche Erneuerung der Listen zu erreichen, soll auf jeder zu meldenden Liste mindestens ein Kadermitglied neu benannt werden.

3.4 Einsätze bei internationalen Veranstaltungen

Anhand der Terminliste der LEN und FINA ist unter Berücksichtigung der bisherigen Einsatzverteilungen, die Einsatzplanung durch den DSV-KR-Obmann zu erarbeiten. Hierzu stimmt er die terminlichen Möglichkeiten der Kadermitglieder zu den geplanten Einsätzen ab und legt die Liste zur Meldung an die LEN bzw. FINA in der Obleutetagung offen.

Hiernach erfolgt die Weiterleitung an die DSV-Geschäftsstelle bzw. an den Fachausschuss-Vorsitzenden. Der DSV-KR-Obmann ist für eine rechtzeitige Meldung an die DSV-Geschäftsstelle allein verantwortlich.

3.5 Fortbildung bei LEN und FINA

Der Kampfrichterobmann des DSV meldet zur Qualitätssicherung mindestens ein Kadermitglied zu den internationalen Seminaren von LEN und FINA (jeweils ein Seminar pro Jahr).

Abschnitt IV Einsatzregelung zu DSV-Veranstaltungen

4.1 Überregionales Prinzip

Die Einsätze der Schiedsrichter im DSV-Kader sind über einen jährlich aktualisierten Verteilungsschlüssel für die einzelnen LSV geregelt. Entsprechend 1.2. dieser Richtlinie legt der DSV-KR-Obmann zur jährlichen KR-Obleutetagung eine namentliche Einsatzliste mit Startern und Sprechern aller DSV-Veranstaltungen als Vorschlag vor. **Ziel ist es, das Kampfgericht aller DSV-Veranstaltungen mit Kampfrichtern aus dem DSV-Kader zu besetzen.**

Für die weiteren Positionen ist es den LSV freigestellt, welches DSV-Kadermitglied vom LSV zu den DSV-Veranstaltungen gemeldet wird. Aufgrund der Anzahl der Kadermitglieder und Möglichkeiten eines jährlichen Einsatzes, kann der DSV-KR-Obmann dabei Doppelmeldungen innerhalb eines Jahres einzelner Kadermitglieder zurück weisen.

4.2 Einsätze

Von den jährlichen DSV-Veranstaltungen werden drei Veranstaltungen überregional mit DSV-Kadermitgliedern besetzt. Dabei ist eine Begrenzung auf ca. 25 KR von außerhalb des ausrichtenden LSV einzuhalten. Die jährlichen DSV-Mastersmeisterschaften werden überregional nur mit je einem DSV-Kadermitglied je LSV besetzt. **Die Besetzung der Kurzbahn-/ Sprintmeisterschaften der Masters werden sofern möglich vom örtlichen LSV übernommen.**

Die weiteren DSV-Veranstaltungen werden mit bis zu acht DSV-Kadermitgliedern überregional für Schlüsselpositionen besetzt. Alle weiteren Kampfrichter werden regional über den jeweils betroffenen LSV beigestellt. Dabei kommen Kampfrichter aller Kampfrichtergruppen zum Einsatz.

Über den Einsatz der Kadermitglieder (DSV und FINA) führt der DSV-KR-Obmann eine Einsatzstatistik und Auswertung durch, die jährlich zur Obleutetagung den LSV zur Verfügung gestellt wird.

Abschnitt V KR-Obleute im DSV / KR-Obleutetagung

5.1 Informationspflicht der KR-Obleute

Als wichtige Grundlage für alle Diskussionen sollte die einheitliche und umfassende Information aus den LSV an den DSV selbstverständlich sein.

Hierzu geben die KR-Obleute der LSV jeweils zu der jährlichen Obleutetagung, einen Bericht aus ihren LSV über das Kampfrichterwesen (Zeitraum vom Oktober des Vorjahres bis zum September des laufenden Jahres) an den DSV-KR-Obmann.

Inhalt dieses Berichtes:

- die Besonderheiten bzw. die Sammlung **von bedeutsamen Praxisfällen** aus den LSV
- Statistik über Anzahl der Kampfrichter und **Inhalte der** Aus-/Fortbildungsmaßnahmen (Anlage).

5.2 Obleutetagung

Zu der jährlichen Obleutetagung lädt der DSV-KR-Obmann rechtzeitig unter Angabe der vollständigen Tagesordnung unter Beilage von ergänzenden Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ein. Für eine bessere Vorbereitung aller KR-Obleute ist es erforderlich, die Unterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten **spätestens 14 Tage vor Sitzungsbeginn** zu versenden.

Folgende Tagesordnungspunkte **sind obligatorisch**:

- Beschlusskontrolle zur vorangegangenen Tagung
- Berichte von den Veranstaltungen des DSV (Ablauf, Besonderheiten, und aufgeschlüsselte Kostensituation) und eine Auswertung durch den DSV-KR-Obmann
- Berichte der internationalen Einsätze und eine Auswertung durch den DSV-KR-Obmann
- Bericht aus dem Fachausschuss Schwimmen des DSV
- Termine und Vorplanung für DSV-Veranstaltungen (Bedarf und Einsatz von Kampfrichtern sowie Finanzen)
- Erarbeitung über den Verteilungsschlüssel zur Gestellung von Kampfrichtern zum DSV-Kader und des FINA-Kaders und Beschluss zur Kaderberufung
- Interpretation und Auslegung zu Regeländerungen bzw. Besonderheiten aus Veranstaltungen, ggf. Vorschlagswesen an den Fachausschuss

- Überarbeitung der Ausbildungsrichtlinien und -unterlagen
- **Festlegung** der DSV-Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Festlegung der Themen und Anforderungen an die Teilnehmer
- **Festlegung** der Kaderbildungen DSV und international

Abschnitt VI Kostenordnung für Kampfrichter im DSV

6.1 Tagegeld / Aufwandsentschädigung

Für den Einsatz der Kampfrichter auf Einladung des DSV besteht eine verbindliche Regelung der Aufwandsentschädigungen durch den Vorsitzenden des Fachausschusses Schwimmen im DSV, die im Wesentlichen die Reisekostenordnung des DSV beinhaltet.

Sollten DSV-Veranstaltungen aus dem zeitlichen Ablauf heraus eine Rückreise am gleichen Tage nicht mehr ermöglichen, so sind eine weitere Übernachtung sowie der Folgetag ebenfalls zu vergüten.

6.2 Reisekosten und Tagegeld

Die aktuell gültige Regelung sieht vor:

- Aufwandsentschädigung von 22,00 EUR/Tag.
- Reisekosten für jeden Kampfrichter in Höhe der Aufwendung für eine Hin- und Rückfahrkarte mit der Bahn, 2.Klasse ohne Zuschläge, für die Entfernungskilometer zwischen Wohnort und Veranstaltungsort **oder kostengünstige Flugvariante**.
- Übernachtung im kostengünstigen Standard-Hotel (Buchung durch den DSV).

6.3 Lehrgangsgebühren / Aufwandsentschädigung der Teilnehmer

Zu den Aus- und Fortbildungslehrgängen für den DSV-Kader erhebt der DSV eine Gebühr **in Höhe von 60,00€ pro Teilnehmer bei den LSV**.

Zu den Lehrgängen werden den Teilnehmern entsprechend 6.2 Reisekosten erstattet. Eine weitere Aufwandsentschädigung entfällt.

Anlage

Informationen gem. Pkt. 5.1 der DSV-Grundsatzrichtlinie

Stand:

Landesverband:

Anzahl der Kampfrichter im LSV							
Wettkampfrichter		Auswertung		Schiedsrichter		LSV SCH-Kader	
M	w	m	w	M	w	m	w

Altersstruktur	Wettkampfrichter	Auswertung	Schiedsrichter
14 - 15		xxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxx
16 - 17			xxxxxxxxxxxxxxxx
18 - 29			
30 - 39			
40 - 49			
50 - 59			
60 - 65			

amtliche Veranstaltungen		nichtamtliche Veranstaltungen	
Bezirke	LSV	Bezirke	LSV

Kampfrichterausbildungen / Teilnehmer			
	Wettkampfrichter	Auswertung	Schiedsrichter
Bezirke			
LSV	xxxxxxxxxxxxxxxx		

Kampfrichter-Fortbildungen / Teilnehmer		
	Wettkampfrichter und Auswertung	Schiedsrichter
Bezirke		
LSV	xxxxxxxxxxxxxxxx	